

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Weltliche Zeitung des Bezirks

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht
und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

Bezugspreis: Vierteljährlich 3 Mark ohne Ju-
tragen. — Einzelne Nummern
10 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3.
Gemeindeverband-Girokonto Nr. 3. — Postlese-
konto: Leipzig 12548.

Anzeigenpreise: Sechsgeschwerte Körpuszelle
20 Pf., außerhalb der Amts-
hauptmannschaft 25 Pf., im amtlichen Teil (nur
von Behörden) 70 bzw. 75 Pf. — Eingesandt und
Reklamten 70 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 120

Mittwoch den 28. Mai 1919

85. Jahrgang

Reichsreisebrotmarken.

Die Reichsreisebrotmarken erhalten künftig eine neue Gestaltung. Der Grundton der neuen Marken ist gelb mit grünem Muster und schwarzem Aufdruck.

Die zehnherigen Reisebrotmarken verlieren am 30. Juni ds. Jrs. ihre Gültigkeit und gelten bis dahin neben den neuen.

Bis zum 30. Juni ds. Jrs. können die bisherigen Marken bei der zuständigen Ortsbehörde in neue umgetauscht werden. Nach diesem Tage ist ein Umtausch nicht mehr gültig.

Dippoldiswalde, am 24. Mai 1919.

Der Komunalverband.

Quarkablieferung.

Die Quarkablieferung ist seit längerer Zeit sehr mangelhaft geworden. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21./4. 1918 — Nr. 1590 Rohr. II — wird erneut darauf hingewiesen, daß der Kuhhalter nur 40 % der abfallenden Mager- oder Buttermilch oder die entsprechende Quarkmenge für seinen Haushalt behalten oder von der Molkerei zurückgeliefert erhalten darf. Die hierauf verbleibende Mager- oder Buttermilch ist dagegen restlos zu verquarken und der gewonnene Quark mindestens wöchentlich einmal an die zuständige Sammelstelle unmittelbar oder durch den Kästner abzuliefern.

Herner wird darüber gefragt, daß die Ortsammelstellen den gesammelten bzw. aufgelauschten Quark nicht allein an die im Orte wohnenden Verbraucher, sondern auch an Nichtselbstversorger aus den umliegenden Ortschaften gegen Marken abgeben. Dadurch wird aber eine gleichmäßige und regelmäßige Belieferung der übrigen Nichtselbstversorger am häufigsten unmöglich gemacht. Die Ortsammelstellen haben vielmehr den Quark, soweit er nicht zur Belieferung der im Orte wohnenden Nichtselbstversorger gegen Marken benötigt wird, an die Bezirksammler, letztere dagegen, soweit sie nicht zugleich Ortsammelstellen sind, an die ihnen von der Amtshauptmannschaft bezeichneten Abnahmestellen abzuliefern.

Quark darf weder vom Erzeuger noch vom Kästner, sondern nur von den Sammelstellen an die Verbraucher abgegeben werden (Bekanntmachung des Komunalverbandes vom 28. März 1918 — Nr. 1737 Rohr. II).

Weiter wird aus Verbraucherkreisen oft über zu starke Verwässerung des Quarkes geklagt, die meist zu Unrecht den Bandwirken zur Last gelegt wird. Quark darf einen Wassergehalt von höchstens 75 % (Schnitt- und Stückfest) haben.

Die Ortsbehörden und die sonst bestehenden Überwachungsstellen (Ortsausschüsse usw.) haben die Einhaltung vorstehender Bestimmungen strengstens zu überwachen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Dippoldiswalde, am 22. Mai 1919.

R. 964 Rohr. III.

Der Komunalverband.

In dem Raukursverscharen über das Vermögen des Handelsmannes

Paul Oskar Lohse in Dippoldiswalde

wird zur Abnahme der Schlügerechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlügeregebnis der bei der Beteiligung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlagnahme der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlußtermint

auf den 25. Juni 1919 nachmittags 3 Uhr vor dem Amtsgerichte Dippoldiswalde bestimmt.

Amtsgericht Dippoldiswalde, den 26. Mai 1919.

Dertlichen und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Für die heilige Fleischerkennung war der gestrige Montag insofern ein ereignisvoller Tag, als an demselben 17 Fleischergesellen ihr Meisterstück machten und die Prüfung als Jungmeister ablegten. Es ist dies eine Zahl, wie sie wohl noch niemals bei ihr vorgekommen ist. Dem feierlichen Alte wohnten der Vorsitzende der Dresdner Gewerbezammer, Herr Fleischermeister Wöhrel, und deren heiliges Mitglied, Herr Schuhmachermeister Zickel, sowie die Herren Fleischermeister Jungkunz-Tharandt und Pöschel-Radeburg bei und sprachen sich sehr lobend über alles aus. Das Meisterstück bestand im Schlächten eines Ochsen, während ein Halbblinder ein Kalb in so geschickter Weise schlachtete, daß es allgemeine Bewunderung erregte. Den vorhergehenden Lehrklausus hatten die Herren Tietz Wagner und Schuldirektor Ebert geleitet, und sowohl diesem Teil als auch dem praktischen konnte die Jurur „gut“ zugesprochen werden. — Der Prüfung unterliefen sich: Johann Heinrich, Otto Heinrich, Richard Schwenke, Arthur Buttler, Albert Hartmann, Georg Hermann, Kurt Schreiber, Albert Käßner, Oswald Hoffmann, alterseit aus Dippoldiswalde, Kurt Kreher-Possendorf, Max Heber-Erdöhl, Hugo Mensch-Wilsendorf, Bruno Möge-Denglowitz, Arthur Lohse-Hirschbach, Rudolf Schneider-Ruppendorf, Otto Krumpolt-Schmiedeberg, Max Keller-Obersdorf.

Heimatdank. Am 23. d. M. fand unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns v. d. Planitz die 3. diesjährige Sitzung des Vorstands des Vereins Heimatdank für die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde statt. Die Tagesordnung umfaßte 16 Punkte. Unter anderem wurden in 7 Fällen Unterstützungen an Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebene im Gesamtbetrag von 1200 M. bewilligt. Darunter be-

finden sich 2 Kriegsbeschädigte, denen je ein Anzug und 2 andere, denen je ein Paar Gummistiefel kostenlos überlassen werden sind. Außerdem wurde ein größerer Betrag zum Ankauf von Gummistiefeln für Kriegsbeschädigte bewilligt und die Vertrauensmännerräte in Großröda und Kreischa neu bestellt.

— Vom Wirtschaftsministerium wird darauf hingewiesen, daß die Versilberung grünen Roggens und grünen Weizens fortlaufend verboten ist. Ausnahmen können von der Amtshauptmannschaft bzg. dem Stadtrat nur dann bewilligt werden, wenn dies aus Gründen wirtschaftlicher Art unumgänglich notwendig ist. Es ist dies im Gesuche unter Angabe der Gläubigernummer nachzuweisen.

— In Dresden Zeitungen finden wir folgende Mitteilungen über die Sommerfahrpläne unserer Linien. Bei gleicher Bahnverwaltung sind darüber Nachrichten noch nicht eingegangen.

Hainsberg-Ripsdorf. Der Fahrplan weist wieder fünf Züge in jeder Richtung an allen Tagen und außerdem ein 6. Zugpaar an Sonn- und Feiertagen auf. Die Verkehrzeiten sind folgende: täglich ab Hainsberg früh 6.35, vorm. 10.08, nachm. 2.00, 5.59 und abends 10.26 nach Ripsdorf, zurück ab Ripsdorf früh 4.43, vorm. 8.27, mittags 12.05, nachm. 4.12 und abends 8.00 nach Hainsberg. Sonn- und Feiertags ab Hainsberg nachm. 2.57 nach Ripsdorf und abends 6.05 von Ripsdorf nach Hainsberg. Diese Sonntagszüge sollen im Juli und August ebenfalls täglich geführt werden.

Mügeln b. P.—Geising-Ultenberg. Der Fahrplan weist wieder vier tägliche Zugpaare mit folgenden Verkehrzeiten auf: ab Mügeln früh 6.23, vorm. 11.38, nachm. 3.50 und abends 8.22 nach Geising-Ultenberg, zurück ab Geising-Ultenberg früh 5.55, vorm. 11.15, nachm. 2.27 und abends 7.21

nach Mügeln. Außerdem verkehren an Sonn- und Feiertagen noch Züge nachm. 2.32 von Mügeln nach Geising-Ultenberg und 6.21 von Geising-Ultenberg nach Mügeln.

Ob sich darunter auch Züge mit der Bemerkung „verkehrt bis auf weiteres nicht“ wie im letzten Sommerfahrplan befinden, ist zunächst nicht festzustellen.

— Zur Warnung für Spaziergänger. Ein Bäderlehrling in Ebersdorf im Volksstaat Mecklenburg hatte eine Verlorenzange, die nicht ihn, sondern andere Personen in Ebersdorf traf, geklaut und in eine Zeitung eingeschrieben. Er will sich nur einen Spaziergang gemacht haben und sich der Strafbarkeit seiner Handlung nicht bewußt gewesen sein. Die Strassammer Gera war anderer Ansicht und verurteilte den Spaziergänger zu drei Tagen Gefängnis.

— Es sei nochmals hingewiesen auf den heute Abend 8 Uhr im Gasthof „zum Stern“ stattfindenden kirchlichen Gemeindeabend, bei dem über die Frage des Religionsunterrichts in der Schule gesprochen werden soll. Da diese Frage in Volkskammer und Nationalversammlung demnächst zur Entscheidung kommen wird, und ihre Beantwortung von entscheidender Bedeutung für die künftige Erziehung unserer Jugend ist, wird es für jedermann, besonders aber für Eltern zur Pflicht, sich genauer darüber zu unterrichten. Der kirchliche Gemeindeabend will Gelegenheit dazu bieten. Möchte er recht zahlreich besucht sein!

Reichstädt. Das Rupferwerk Illenburg teilt durch Schreiben vom 23. Mai mit, daß die beiden Kirchenglocken, die durch die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde abgelesezt wurden, bereits geschlagen und eingeschmolzen sind. Es bedauert daher, dem Wunsch des Ortsbürokrates am Mittwoch nicht mehr entsprechen zu können.

instandgesetztes Militärshuhwerk und getragene Militärhosen

können bis zum 30. ds. Mts. im Rathaus, Zimmer 12 bewillt werden.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Der Stadtrat.

Bestellungen auf

Kartoffel-Marken

für die Zeit vom 1. Juli bis 5. Juli 1919 werden Mittwoch den 28. ds. Mts. vormittags von 9—11 Uhr im Rathauslokal an alle Einwohner ausgegeben, die Anspruch auf Wochenbelieferung haben. Alle Personen erhalten auf obigen Zeitraum 25 Pf., Preis 14 Pf. für ein Pfund. Die Ausgabe der Kartoffeln im Brauereifeller erfolgt Mittwoch den 28. und Freitag den 30. ds. Mts. vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 1—4 Uhr.

Dippoldiswalde, am 27. Mai 1919.